

Psychotherapie --- Verbeamtung

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 12. November 2019 17:19

Psychotherapie und Verbeamtung schließen sich nicht von vornherein aus, nein. Allerdings ist es ein schwieriges Thema, da es sehr von der Art der Erkrankung abhängt und wie erfolgreich die Therapie war, ggf. auch wie lange es zurückliegt.

Ich würde das mit dem behandelnden Arzt besprechen, er kann dir möglicherweise ein positives Gutachten bzgl. Dienst(un)fähigkeit schreiben, das du dem Amtsarzt vorlegen kannst. Eine Garantie ist das allerdings nicht, dass dieser dann keinen Einwand hat, v. a. wenn es ein dauerhaftes/wiederkehrendes Problem ist.

Wie kannst du so sicher sein, dass sich die Erkrankung nicht auf die Dienstunfähigkeit auswirkt?